Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1490 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt
fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	Kammerelame
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	

Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11, 13 und 14 - Soziale Bildung e. V. - "Offene Kinder- und Jugendarbeit mit angeschlossener Schulsozialarbeit in der KTV, Stadtmitte und Brinckmansdorf"

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
27.10.2020 Jugendhilfeausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Soziale Bildung e. V. für das Projekt "Offene Kinder- und Jugendarbeit mit angeschlossener Schulsozialarbeit in der KTV, Stadtmitte und Brinckmansdorf" gemäß den §§ 1, 11, 13 und 14 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2020 bis 31.12.2020 in Höhe von 179.704,46 Euro auf der Grundlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 und für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 in Höhe von 193.156,17 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11, 13 und 14 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der "Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock" und den fachlichen Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Das Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet einen niedrigschwelligen Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche und schafft im Besonderen unter dem Aspekt der Interessenfindung und Partizipation eine grundlegende Voraussetzung für individuelles und soziales Lernen. Der Ansatz der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der an keine Voraussetzungen gebunden ist, fördert die pädagogischen Ziele der Verantwortungsübernahme für sich und andere Menschen.

Vorlage 2020/BV/1490 Seite: 1

Die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit gestalten sich zunehmend komplex und setzen sich neben den inhaltlichen Schwerpunkten, wie außerschulische Jugendbildung, politischer, sozialer und kultureller Bildung etc. aus Netzwerkarbeit, Gemeinwesenarbeit und der Durchführung verschiedenster Projekte im Sozialraum zusammen.

Der Zuschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die "Offene Kinder- und Jugendarbeit mit angeschlossener Schulsozialarbeit in der KTV, Stadtmitte und Brinckmansdorf" wird für 1,625 Feststellen sowie Honorare, Miete, Betriebs- und Sachkosten gewährt.

Des Weiteren werden 1,75 Feststellen Jugendsozialarbeit aus ESF-Mitteln und 7,375 Feststellen Schulsozialarbeit/Landesprogramm aus Landesmitteln und kommunalen Mitteln im Rahmen der "Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020" gefördert. Auch für die Förderphase 2021/2022 werden durch das Land finanzielle Mittel bereitgestellt. Zur Zeit wird durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern an der Überarbeitung der Zielvereinbarung zur Umsetzung der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit für den Förderzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 gearbeitet. Die zu unterzeichnende Vereinbarung bildet die Grundlage für die weitere Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte in den Aufgabenfeldern Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit dargestellt. Näheres wird in den Zuwendungsbescheiden geregelt.

Unter den Bedingungen der Einschränkungen durch SARS-CoV-2 konnte die Projekttätigkeit nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Der Träger hat die Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere der Mindereinnahmen, aufgezeigt. Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich somit für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Gesamtkosten	193.749,47 EUR		
Eigenmittel	4.200,00 EUR		
Drittmittel	9.845,01 EUR		
Zuschuss der HRO	179.704,46 EUR		
davon Personalkosten	91.658,62 EUR		
H/M/BK/SK	88.045,84 EUR		

Die Eigenmittel betragen 2,17 % und die Drittmittel 5,09%.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes für das Haushaltsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	214.617,97 EUR		
Eigenmittel	6.200,00 EUR		
Drittmittel	15.261,80 EUR		
Zuschuss der HRO	193.156,17 EUR		
davon Personalkosten	95.290,03 EUR		
H/M/BK/SK	97.866,14 EUR		

Die Eigenmittel betragen 2,89% und die Drittmittel 7,12%.

Die Antragstellungen wurden durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Die Fördervorschläge entsprechen jeweils dem beantragten Zuschuss.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 5 % der geförderten Personalkosten des Projektes, inklusive der geförderten Stellen im Rahmen der ESF-Förderung für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit.

Vorlage 2020/BV/1490 Seite: 2

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11,12 SGB VIII) Produkt: 36200

Haus- halts- jahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2020	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		179.704,46 EUR		
2020	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				179.704,46 EUR
2021	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		193.156,17 EUR		
2021	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				193.156,17 EUR

x Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

Keine

Vorlage 2020/BV/1490 Seite: 3